

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Sozialausschusses am 09.05.2023
(11. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Aktueller Sachstand Zuwanderung Vorlage: FB22/0644/2023	4
3 Bericht zum Workshop Ehrenamt Vorlage: FB22/0645/2023	5
4 Anträge zum Stärkungspakt NRW Vorlage: FB22/1690/2023	6
5 Anträge	7
5.1 SPD Antrag: Erstellung einer Wohnraumschutzsatzung Vorlage: FB22/0451/2023	7
5.2 SPD Antrag: Erstellung eines "Aktionsplans Inklusion" Vorlage: FB22/0450/2023	8
6 Anfragen	9
7 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	9
8 Termin der nächsten Sitzung: Donnerstag, den 14. September 2023	9
9 Verschiedenes	9

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Linda Bähr	Sachkundige Bürgerin	Vertretung für Herrn Bernd Parys
Herr Herbert Becker	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Gabriele Pricken
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied	
Herr Wolfgang Schwenzer	Sachkundiger Bürger	Vertretung für Herrn Markus Frank
Herr Peter Vossen	Sachkundiger Bürger	
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Nicole Joliet-Heising

von der SPD-Fraktion

Frau Angela Eichler	Sachkundige Bürgerin	Vertretung für Frau Heidemarie Niegeloh
---------------------	----------------------	---

von der FDP-Fraktion

Herr Niklas Geppert	Sachkundiger Bürger	Vertretung für Herrn Michael Bertholdt
Herr Heinrich Peter Weyen	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Kirsten Danes

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ann Luisa Kanders		
Herr Matthias van Bebber	Sachkundiger Bürger	Vertretung für Herrn Marc Möhr
Herr Christoph Weigele	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Aliina Housden

von der Fraktion GRÜN-alternativ

Herr Guido Fliege	Ratsmitglied	
-------------------	--------------	--

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Frau Stefani Schmoll	Sachkundige Bürgerin	Vertretung für Herrn Josef Gather
----------------------	----------------------	-----------------------------------

von der Fraktion Die Fraktion

Herr Marco Nowak	Ratsmitglied	
------------------	--------------	--

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Simons	Behindertenbeauftragter	
Herr Oswald Hepner	Seniorenbeirat	

von der Verwaltung

Herr Peter Annacker	Dezernent	
Frau Beatrix Dreyer	Fachbereich 22	
Frau Michaela Kümmel	Fachbereich 22	

Schriftführerin

Frau Verena Nicolas	Fachbereich 22	
---------------------	----------------	--

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Markus Frank	Ratsmitglied
Frau Nicole Joliet-Heising	Ratsmitglied
Herr Jonas Kräling	Ratsmitglied
Herr Bernd Parys	Ratsmitglied
Frau Gabriele Pricken	Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied
--------------------------	--------------

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied
Frau Kirsten Danes	Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Aliina Housden	Ratsmitglied
Herr Marc Möhr	Integrationsrat

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Josef Gather	Sachkundiger Bürger
-------------------	---------------------

Beratende Mitglieder

Frau Heike Gabernig	Evangelische Kirchengemeinde
---------------------	------------------------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende, Herr Focken, die anwesenden Gäste und Ausschussmitglieder. Die sachkundige Bürgerin Frau Eidner sowie der sachkundige Bürger Herr van Bebber werden als neue Mitglieder*innen des Sozialausschusses verpflichtet und von dem Ausschussvorsitzenden herzlich willkommen geheißen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Focken, stellt die fristgerechte sowie ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ergänzungen zur Tagesordnung bestehen nicht.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

2 Aktueller Sachstand Zuwanderung Vorlage: FB22/0644/2023

Frau Dreyer stellt die Informationsvorlage vor.

Frau Dreyer ergänzt, dass im März 84 Zugänge verzeichnet worden wären. Die Quote zur Flüchtlingsaufnahme läge aktuell bei -56 Personen. Es würden daher weitere Zuweisungen erwartet werden. Durch Vermittlung von Personen, deren Wohnsitzauflage abgelaufen sei, in eigene Wohnungen, seien Freiräume in den Unterkünften geschaffen worden.

Ratsherr Becker merkt an, dass gemäß Informationsvorlage 120 Personen aus der Ukraine in städtischen Unterkünften und Privatwohnungen untergebracht seien. Er erkundigt sich nach dem Verbleib der weiteren ukrainischen Flüchtlinge.

Frau Dreyer führt aus, dass die weiteren Personen durch Wegzug, Rückzug in die Ukraine und die Vermittlung in selbst angemieteten Wohnraum nicht mehr durch die Stadt untergebracht seien. Um genaue Zahlen zu ermitteln, wie viele Personen noch privat untergebracht seien, müsse ein Abgleich mit der Einwohnermeldedatenbank erfolgen. Dies sei mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden.

Ratsherr Weyen fragt, wieso lediglich 35 von 264 aufgeführten Personen eine gute Bleibeperspektive hätten und wer Kostenträger für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sei.

Herr Annacker erklärt, dass die Bleibeperspektive stark vom Herkunftsland abhängig sei und die aktuell zugewiesenen Flüchtlinge daher eine schlechtere Perspektive auf einen Aufenthaltstitel hätten. Zudem sei geplant, dass die Zuweisungen erst erfolgen, wenn die Bleibeperspektive geklärt sei. Zudem könnten Abschiebungen aktuell aufgrund von Personalmangel nicht in dem geforderten Maße stattfinden, sodass auch ausreisepflichtige Personen den Kommunen zugewiesen werden würden. Zuständig für die Abschiebungen sei der Rhein-Kreis Neuss. Herr Annacker führt aus, dass die Stadt eine Pauschale in Höhe von 886,00 € für jede Person im laufenden Asylverfahren vom Land erhalte. Diese Pauschale solle alle Kosten abdecken, sei aber bei weitem nicht ausreichend. Die Einmalzahlungen des Landes wären hilfreich gewesen, es seien jedoch weitere Maßnahmen erforderlich.

Der sachkundige Bürger Herr Geppert erkundigt sich im Rahmen des Integrationsgipfels, welche Erwartungshaltung die Stadtverwaltung bezüglich der Ergebnisse habe, da die Länder im Namen der Gemeinden ihre Positionen vertreten würden.

Herr Annacker führt aus, dass eine 50 prozentige Beteiligung des Bundes an den Kosten von kommunaler Seite begrüßt werde. Unabhängig von den finanziellen Unterstützungen sei die zentrale Frage jedoch, wie die Integration gelingen könne. Die Umsetzung der Integration in dem gewünschten Umfang wäre, auch mit finanzieller Unterstützung, sehr zeitaufwändig. Positiv sei zu berichten, dass die Schulpflicht bei den aus der Ukraine geflüchteten Kindern und denen, die eine gute Bleibeperspektive hätten, durchgesetzt werden könne. Defizite seien bei Plätzen in Kindertageseinrichtungen und dem offenen Ganztags zu verzeichnen. Auch mittelfristig seien in diesen Bereichen kaum Angebote realisierbar. Eine Besserung könne beispielsweise durch eine verbesserte Lenkung des Zustromes erreicht werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Focken, erkundigt sich wie die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aktuell geregelt sei.

Herr Annacker erklärt, dass alle unbegleiteten Minderjährigen aktuell von einem Träger untergebracht seien. Da es sich überwiegend um Personen, die ca. 17 Jahre alt seien handle, seien diese in Wohnungen mit Tagesbetreuung und Rufbereitschaft in der Nacht untergebracht. Einige Personen seien zudem in klassischen Kinderheimen untergebracht.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Focken, fragt nach dem aktuellen Stand der Baumaßnahmen an der Fröbelstraße und wie die zeitliche Abfolge geplant sei.

Herr Annacker erklärt, dass es Gespräche zwischen den betroffenen Fachbereichen gäbe. Die zeitliche Abfolge wäre so geplant, dass der Abriss erst begonnen werde, wenn die Unterbringung der Flüchtlinge gewährleistet sei. Eine Vermittlung von Bewohnern der Fröbelstraße in regulären Wohnraum sei gewünscht, um Freiräume für Koch- und Sanitärmöglichkeiten zu schaffen. Als absolute Notlösung stünde die Turnhalle am Erwin-Heerich-Haus bereit.

3 Bericht zum Workshop Ehrenamt Vorlage: FB22/0645/2023

Herr Annacker stellt die Informationsvorlage vor.

Herr Annacker betont, dass nicht nur im sozialen Bereich ein Bedarf für das Ehrenamt bestünde, auch sei Ehrenamt in den Bereichen Jugend, Kultur und Sport gefragt. Als Vorbild solle das ehemalige Ehrenamtsforum dienen, welches in einer vielfältigeren Weise und mit hauptamtlicher Begleitung wiederbelebt werden solle.

Frau Kümmel ergänzt, dass verschiedene Apps im Rahmen des Workshops diskutiert worden wären und eine App den Ansprüchen und Vorstellungen am Gerechtesten werde. Dort könnten Anbieter durch die Stadt registriert werden und Interessenten selbstständig alle Angebote abrufen. Diese App könne dem Sozialausschuss bei Interesse vorgestellt werden. Die Kosten für diese App lägen bei ca. 12 Cent pro Einwohner.

Ratsherr Fliege erklärt, dass die App nach seinen Informationen nur eine Randbetrachtung sei, da die digitale Form das Ehrenamtsforum nicht ersetzen könne. Er fragt, ob nur alle organisierten Ehrenamtler die App nutzen könnten.

Herr Annacker antwortet, dass interessierte Personen durch die App einer passenden Organisation zugeordnet werden könnten, die die weitere Vermittlung übernehmen könne. Zudem befände sich das Ehrenamt im Wandel und sei eher projekthaft. Die App könne solche Projekte vermitteln, um eine Beständigkeit des Ehrenamtes zu erzielen, sei jedoch ein fester Ansprechpartner und somit eine

hauptamtliche Kraft notwendig. Er verstehe es als Auftrag an die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag für den nächsten Sozialhilfeausschuss vorzubereiten.

Die sachkundige Bürgerin Frau Schmoll erkundigt sich, ob ein Einbezug des Stadtmarketings und der sozialen Medien geplant sei, auch um Sensibilität und Interesse für das Ehrenamt zu schaffen.

Herr Annacker führt aus, dass sich während der Corona-Pandemie viele Ehrenamtler anderweitig orientiert oder das Ehrenamt aufgegeben hätten. Es bestünde daher ein großer Bedarf. Der Einbezug des Stadtmarketings und der sozialen Medien sei angedacht, die digitale Plattform könne jedoch ebenfalls zur Präsentation der Vereine genutzt werden.

Ratsherr Weigele erklärt, dass ein digitales Format gewünscht sei um auch junge Menschen an das Ehrenamt heran zu führen. Er erkundigt sich, wie die App aufgebaut sei.

Der Ausschussvorsitzende Herr Focken regt an, dass die App unmittelbar vor der nächsten Ausschusssitzung den Mitgliedern präsentiert werde, damit eine Entscheidung getroffen und die erforderlichen Mittel entsprechend vor den nächsten Haushaltsberatungen geplant werden könnten.

Herr Annacker regt an, auch den Stadtjugendring und weitere Verbände zu der Präsentation einzuladen.

Herr Focken schlägt vor, die Präsentation in der Realschule Osterath stattfinden und im Anschluss den Sozialausschuss tagen zu lassen.

Die sachkundige Bürgerin Frau Eichler merkt an, dass ältere Menschen nicht digital unterwegs seien und daher einen persönlichen Ansprechpartner benötigen würden.

Herr Annacker macht deutlich, dass eine „sowohl als auch“ Lösung geplant sei.

Ratsherr Nowak erklärt, dass er als Teilnehmer des Workshops anmerke, dass die grundlegenden Fragen im Rahmen des Workshops diskutiert werden würden. Die Generation um 30 Jahre sei stark im Ehrenamt vertreten. Die App und ein zusätzlicher, hauptamtlicher Mitarbeiter würden eine breite Aufstellung gewährleisten. Eine ansprechende Gestaltung der App sei wichtig.

4 Anträge zum Stärkungspakt NRW **Vorlage: FB22/1690/2023**

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, den Anträgen

- 1.) der AWO Begegnungsstätte Meerbusch
- 2.) des Blinden- und Sehbehindertenzentrum Nordrhein gGmbH
- 3.) des Jugendamtes der Stadt Meerbusch

stattzugeben und befürwortet die Auskehrung der Mittel in der beantragten Höhe.

Einstimmig beschlossen.

Herr Annacker erklärt, dass zusätzlich eine Anfrage von der Caritas in den letzten Tagen eingegangen sei. Aktuell seien wenig Anträge eingegangen, sodass erst Bedarfe über ca. 30 % der vorhandenen Mittel angemeldet wurden. Die Antragsfrist würde daher bis zur nächsten Ausschusssitzung verlängert werden.

Frau Kümmel ergänzt, dass ebenfalls beim Rhein-Kreis Neuss Anträge eingehen, die auch die Stadt Meerbusch betreffen würden. Um eine doppelte Antragstellung zu vermeiden, wäre eine Einigung erzielt worden, dass diese Anträge beim Rhein-Kreis Neuss gesammelt werden würden. Diese Anträge würden dann zu 80% vom Rhein-Kreis Neuss und zu 20 % von der betroffenen Gemeinde gefördert werden.

Die schleppende Antragsstellung sei dadurch zu erklären, dass oftmals vorrangige Förderungen bereits in Anspruch genommen worden seien und dies die Förderung durch den Stärkungspakt NRW ausschließe.

Ausschussvorsitzender Herr Focken ergänzt, dass die Verwaltung eine Vorprüfung der Anträge vorgenommen habe um Doppelförderungen auszuschließen und die Vorgaben einzuhalten.

Ratsherr Weyen fragt an, weshalb so wenig Gelder von der Stadtverwaltung selbst in Anspruch genommen werden würden.

Frau Kümmel führt aus, dass die Stadt sich bisher zu Gunsten der freien Träger zurückgehalten habe.

5 Anträge

5.1 SPD Antrag: Erstellung einer Wohnraumschutzsatzung Vorlage: FB22/0451/2023

Abstimmungsergebnis:

		Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	6		6	
SPD	2	2		
FDP	2		2	
Bündnis 90/Die Grünen	3	3		
Grün alternativ	1	1		
UWG/Freie Wähler	1		1	
Die Fraktion	1	1		
Gesamt:	16	7	9	

Mehrheitlich abgelehnt.

Die sachkundige Bürgerin Frau Eichler erläutert, dass Meerbusch dringend mehr und bezahlbaren Wohnraum benötige. Es sei daher eine Prüfung notwendig, ob ungenutzter Wohnraum und Fehl-nutzungen in Meerbusch vorhanden seien. Diesbezüglich sei eine Grundlage für die Unterbindung erforderlich.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Focken, ergänzt, dass es sich bei dem Antrag um einen Prüfauftrag für die Verwaltung handele, ob die Erstellung einer Wohnraumschutzsatzung möglich sei.

Ratsherr Nowack begrüßt den Antrag der SPD und merkt an, dass Wohnraum immer häufiger günstig angemietet und über AirBnB teuer weitervermietet werde.

Ratsherr Wachtow stimmt zu, dass mehr preisgünstiger Wohnraum in Meerbusch notwendig sei, er eine Zweckentfremdung in Meerbusch in großem Maße jedoch anzweifle. Es hätte bereits Probleme mit Wohnungen für Monteure und Saisonarbeiter in Büderich gegeben, diese wären jedoch auch entstanden, wenn Meerbusch über eine Wohnraumschutzsatzung verfügen würde. Zudem würde für Kontrollen zusätzliches Personal benötigt werden.

Ratsherr Weyen merkt an, dass für eine Wohnraumschutzsatzung bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssten. Er erkundigt sich, ob diese für Meerbusch erfüllt seien. Zudem würde die Um- und Durchsetzung einer Wohnraumschutzsatzung viele Ressourcen binden, sodass die Dringlichkeit anderer Projekte gegenübergestellt werden müsste.

Herr Annacker antwortet, dass in Meerbusch die Voraussetzungen für eine Wohnraumschutzsatzung grundsätzlich erfüllt seien, dass der Bedarf jedoch fraglich sei. In den vergangenen 10 Jahre wäre der Stadtverwaltung eine Zweckentfremdung angezeigt worden, zudem wäre kein Personal für die Bearbeitung der Anzeigen und die laufenden Kontrollen vorhanden. Auch sei die Umsetzung der Kontrollen schwierig.

Die sachkundige Bürgerin Frau Kandes hält es für sinnvoll, wenn zunächst eine Übersicht über Leerstand und Fehlnutzung in Meerbusch geschaffen werde. Über die Erforderlichkeit und Umsetzung könne dann anhand dessen entschieden werden.

Ratsherr Fliege merkt an, dass nach seinen Feststellungen aktuell ca. 300 Unterkünfte als Ferienwohnungen in Meerbusch angeboten werden würden.

Seniorenbeauftragter Herr Hepner ergänzt, dass er eine Zweckentfremdung von Wohnraum in Meerbusch gerade zu Messezeiten für sehr realistisch halte.

Die sachkundige Bürgerin Frau Schmoll führt aus, sie wolle den Antrag nicht unterstützen, da die in einer Wohnraumschutzsatzung enthaltenen Fristen bei kurzfristigen Unterbringungen von Personen oder im Erbfall Druck aufbauen würden. Auch bestehe das Risiko von Denunziantentum. Zudem würden zu viele Ressourcen in der Stadtverwaltung gebunden werden.

5.2 SPD Antrag: Erstellung eines "Aktionsplans Inklusion" **Vorlage: FB22/0450/2023**

Abstimmungsergebnis:

Vertagung einstimmig beschlossen.

Die sachkundige Bürgerin Frau Eichler stellt den Antrag der SPD vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr Focken ergänzt, dass es bereits den Arbeitskreis „Runder Tisch barrierefrei“ gegeben hätte und dieser nun wieder ins Leben gerufen werden solle.

Der Behindertenbeauftragte Herr Simons merkt an, dass vorher der Kontakt zu dem Blindenverein, dem Behindertenverein, den Pflegeheimen und den weiteren Trägern gesucht werden müsse. Die Zusammenarbeit mit der Stadt z.B. bezüglich der Ausstattung der Kindergärten wäre immer sehr positiv. Jedoch wäre es beispielsweise in Lank durch das Kopfsteinpflaster sehr problematisch für Personen im Rollstuhl oder mit Rollator.

Ratsherr Weigele merkt an, dass das Thema Inklusion auch die weiteren Ausschüsse betreffe, beispielsweise in den Digitalisierungsausschuss.

Ratsherr Wartchow fragt nach dem Vorteil eines Inklusionsplanes gegenüber der aktuellen Situation. Das Thema Inklusion sei seit Jahren präsent und auch das Mobilitätskonzept wäre bereits unter Berücksichtigung dieser Belange fertiggestellt.

Herr Annacker betont, dass das Thema Inklusion nicht in der alleinigen Kompetenz des Sozialausschusses liege, sondern ein ganzheitlicher Ansatz notwendig sei. Der „Runde Tisch barrierefrei“ könne wieder einberufen werden, jedoch würde das Thema Inklusion weit über Barrierefreiheit hinausgehen. Der Aspekt der Inklusion müsse bei allen Anträgen und Beschlüssen bedacht werden. Dies sei

bereits der Fall. Aktuell geplante Spielplätze würden beispielsweise mit Unterstützung von Herrn Simons inklusiv gestaltet werden.

Ratsherr Weigele schlägt eine Vertagung auf den nächsten Sozialausschuss vor.

Ratsherr Weyen stimmt zu, dass Inklusion eine Querschnittsaufgabe sei. Zudem gäbe es bereits den Aktionsplan „Inklusion“ NRW und die UN-Behindertenrechtskonvention. Die Umsetzung dieser Pläne und Vorgaben sei wichtiger, sodass Inklusion in jedem Bereich betrachtet werden müsse.

Herr Annacker gibt an, dass die Inklusion auch im Rahmen der Gesellschaft erfolgen müsse. Jedoch seien finanzielle Grenzen gegeben. Er sagt zu, dass die Einberufung des „Runden Tisch barrierefrei“ vor der nächsten Ausschusssitzung erfolgen werde.

6 Anfragen

Keine Anfragen.

7 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Herr Annacker berichtet zu dem Neubau Obdach, dass regelmäßige Gespräche zwischen den Fachbereichen stattfinden würden. Aktuell würden die Miet- und Erbpachtverträge ausgearbeitet werden. Zudem werde das Leistungsverzeichnis weiter erarbeitet. Es werde derzeit mit nur geringen Überschreitungen des Zeitplanes gerechnet. Die Vergabe des Auftrages sei vor der Sommerpause geplant.

Herr Annacker berichtet kurz von dem Vorfall in einer Flüchtlingsunterkunft in der Nacht zum 08.05.2023. Dabei wäre ein Besucher einer Flüchtlingsunterkunft schwer durch einen Bewohner verletzt worden. Der Sicherheitsdienst habe sofort reagiert und den Notruf gewählt. Die Hintergründe der Tat seien derzeit unklar, die Polizei gehe jedoch von einer Tötungsabsicht aus.

Die sachkundige Bürgerin Frau Kandes entnahm einem Presseartikel, dass aktuell keine Betreuung in der Unterkunft vorhanden sei.

Herr Annacker erklärt, dass eine 24-Stunden Betreuung durch einen Sicherheitsdienst immer gegeben sei. Die sozialpädagogische Beratung würde jedoch nur stundenweise erfolgen.

8 Termin der nächsten Sitzung: Donnerstag, den 14. September 2023

9 Verschiedenes

Keine Fragen.

Meerbusch, den 15. Mai 2023

Hans Günter Focken
Ausschussvorsitzender

Verena Nicolas
Schriftführer/in